

Heptatitis E

<i>Allgemeines</i>	Bei der Hepatitis E handelt es sich um eine ansteckende Entzündung der Leber, die weltweit vorkommt und durch Viren verursacht wird.
<i>Übertragung</i>	Direkte Übertragung durch <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel (unzureichend gegarte Produkte aus Schweinefleisch, im Ausland u.U. auch weitere Lebensmittel und Trinkwasser) • Fäkalien
<i>Krankheitsbild</i>	Hepatitis-E-Infektionen verlaufen meist ohne Beschwerden. In einigen Fällen kommt es 2 Wochen bis 2 Monate nach Ansteckung zu unspezifischen Beschwerden des Magen-Darm-Trakts (z.B. Appetitlosigkeit, Übelkeit, Völlegefühl), ggf. begleitet von Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und erhöhter Temperatur. Gel. kann es zu einer Gelbfärbung von Haut und Augen, zu einer Braunfärbung des Urins und zu einer Entfärbung des Stuhls kommen. Komplikationen sind selten und betreffen vor allem Leberkranke und Schwangere, bei denen es zu einem Leberversagen kommen kann. Bei Patienten mit einer Abwehrschwäche kann sich eine chronische Verlaufsform entwickeln.
<i>Behandlung</i>	symptomatische Behandlung ggf. bei chronischen Verläufen Einsatz virushemmender Arzneimittel
<i>Vorbeugung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Falls möglich, eigene Toilette für den Erkrankten reservieren. • Intensive Händehygiene: Korrektes Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch und vor dem Umgang mit bzw. dem Verzehr von Lebensmitteln. (Flüssigseife, Einmalhandtücher, bzw. personengebundene Handtücher verwenden) Wird ein Händedesinfektionsmittel verwendet, bitte darauf achten, dass das Wirkspektrum mit „viruzid“ angegeben ist. • Lebensmittelhygiene beachten! Erkrankte sollen keine Lebensmittel für Gesunde verarbeiten! Wechseln Sie häufig Küchenhandtücher und Wischlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C, ebenso wie Unterwäsche und Flachwäsche. Erneuern Sie Spülbürsten und Schwämme regelmäßig. • Bei Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich sollten Haushaltshandschuhe getragen werden und anschließend die Hände gewaschen werden. • Auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern sollte für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallssymptome verzichtet werden. • Vor allem bei Reisen ins Ausland sollten nur durchgegarnte Speisen und abgekochte Flüssigkeiten zu sich genommen werden. Ggf. auf industriell abgepackte Produkte ausweichen. (Leitsatz: Cook it, peel it or leave it)
<i>Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen</i>	Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Erkrankte und Krankheitsverdächtige Ausnahmen können behördlich zugelassen werden, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung auf Dritte verhütet werden kann. Eltern bzw. Sorgeberechtigt und Mitarbeiter haben die Gemeinschaftseinrichtung davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein betreutes Kind, der Mitarbeiter oder ein Haushaltsangehöriger an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig ist.
<i>Vorgehen im Lebensmittelbereich</i>	Tätigkeitsverbote für Erkrankte und Krankheitsverdächtige